

Dienste leistet. Inzwischen aber war Müllers Gelehrsamkeit und praktische Tüchtigkeit in weiten Kreisen bekannt geworden, und dieß führte am 1. Juli 1847 nach Kellermanns Tode zu seiner Wahl als Bischof von Münster i. W. Als solcher ward er am 22. December d. J. inthronisirt; die schöne lateinische Rede, welche er bei dieser Gelegenheit im Dome hielt, und welche ihm von vornherein die Anhänglichkeit seines gesammten Clerus sicherte, ist in Achterfeldts und Brauns Zeitschrift f. Philos. und kath. Theol. LXV, Bonn 1848, 205 abgedruckt. An dem, was nach seiner Thronbesteigung von den deutschen Bischöfen zur Wahrung der kirchlichen Rechte und zur Hebung des kirchlichen Lebens geschah, hatte Johann Georg hervorragenden Antheil. Ueber seine 22jährige Wirksamkeit in der eigenen Diocese, welche zu den glücklichsten Abschnitten in deren Geschichte gezählt werden darf, s. d. Art. Münster. Der edle Bischof starb, nachdem er dem Ruf zum vaticanischn Concil wegen zunehmender Altersschwäche nicht mehr folgen können, am 19. Januar 1870, lebt aber bei dem Clerus und dem Volk seiner Diocese bis heute in ungechwächtem Andenken. [Kaulen.]

München, Universität. Die Hauptstadt Bayerns wurde von König Ludwig I. sofort nach seinem Regierungsantritt durch Decret vom 3. October 1826 zum Sitze der zu Ingolstadt 1472 gegründeten und 1800 nach Landshut (s. d. Artt. VI, 702 ff. VII, 1386 ff.) verlegten Ludwigs-Maximilians-Universität bestimmt. Am 15. November 1826 erfolgte in Anwesenheit des Königs ihre feierliche Eröffnung. Diese Verlegung bedeutete ebenso wohl eine organische Umänderung der Universität, als die allmähliche Verdrängung des Montgelas'schen Geistes, der zu Landshut herrschend geworden war. Schon im Verlegungsdecret war stillschweigend die Aufhebung der Montgelas'schen „Sectionen“ und Wiederherstellung der alten Facultäten ausgesprochen (vgl. oben VII, 1387). Den Professoren wurde eine eigene Amts-tracht verliehen; über dem schwarzen Talar nämlich erhielten sie eine nach den Facultäten in der Farbe verschiedene Loga sammt Biret: die Theologen schwarz, die Juristen und Cameralisten scharlachroth, die Mediciner grün, die Philosophen blau. Der Rector erhielt eine goldene Kette mit dem Bildniß des Königs und für die Dauer seines Amtes die Hoffähigkeit. Die Wahl des Rectors und des Senates, in welchen jede Facultät zwei Mitglieder entsendet, wurde der Gesammtheit der Professoren anheimgegeben, ebenso die Bestellung des zur eigenen Vermögensverwaltung berufenen „Verwaltungsausschusses“. Sitz der Universität wurde anfänglich das ehemalige Jesuitencollegium; es wurde ihr das Eigenthumsrecht an allen Sammlungen und Instituten, die von Landshut transferirt worden waren, bestätigt. Außerdem wurden die in München selbst bereits vorhandenen staatlichen Sammlungen und Institute, wie der botanische Garten, das anatomische Theater, die

Sternwarte, das Antiquarium, das Münzcabinet u. a., dem Universitätsunterricht zugänglich gemacht. Mit der Universität wurde auch das Priesterseminar, das sogen. Georgianum (s. d. Art. VI, 704), nach München transferirt. Das Lehrcollegium, das von Landshut übernommen wurde, war verhältnismäßig klein; nur 18 Professoren siedelten von dort über. Neu ernannt wurden 20 ordentliche Professoren, sowie noch 22 außerordentliche und Honorar-Professoren und Docenten. Sodann begann die Universität ihre Thätigkeit mit 60 Lehrkräften.

Die Geschichte der Universität München nahm von ihrer Neuconstituirung an einen im Ganzen ruhigen und ebenmäßigen Verlauf. In stillem, unverdrossenem Wirken wurde an der innern Ausgestaltung und Weiterentwicklung fortgearbeitet, und nur zwei unten zu nennende Ereignisse übten einen tiefergehenden Einfluß auf ihr Leben. Bereits im Verlegungsdecret war der Senat mit der Revision der Statuten von 1814 beauftragt worden; aber schon während hieran gearbeitet wurde, erfolgte die Neuregelung einzelner Punkte. Im J. 1827 wurde die Bildung von Studentenverbindungen gestattet, dieselben dann freilich infolge der Julirevolution wieder schärfer überwacht. Im J. 1829 und noch mehr 1833 wurden die etwas rigorosen Bestimmungen über das philosophische Vorstudium gemildert und nach kurzer Reaction im J. 1838 in der Neuregelung der Statuten von 1849 vollständig beseitigt. Um auch Studirenden ohne Gymnasialabsolutorium den Besuch einzelner Vorlesungen zu ermöglichen, wurde 1833 die sog. „kleine Matrikel“ eingeführt. Ebenso wurden in demselben Jahre die Verhältnisse der sogen. „innern Facultät“ geregelt, wozu die Decanatsfähigkeit mit den betreffenden Geldbezügen nur auf die ältesten Mitglieder jeder Facultät beschränkt wurde, bei den Cameralisten auf 3, den Theologen auf 4, Juristen auf 5, Medicinern auf 6 und bei den Philosophen auf 7 Mitglieder, eine Bestimmung, die heute nur noch bei den Theologen zu Recht besteht, während die übrigen Facultäten sie nach und nach fallen ließen. Im J. 1835 wurden endlich die revidirten Statuten publicirt als „Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an der Hochschule“. Ein wichtiges Ereigniß brachte das Jahr 1840, nämlich die Ueberführung in das vom Könige erbaute neue prächtige Gebäude am Ende der Ludwigsstraße. Kaum daß die Universität sich hier eingerichtet hatte, zogen stürmische Tage über sie herein infolge des Lola-Sturmes in den Jahren 1847 und 1848. Die Wogen der Erregung pflanzten sich bis in die Hörsäle der Universität fort und hatten nicht nur die zeitweilige Schließung derselben, sondern auch die Maßregelung und Entfernung mehrerer ihrer hervorragenden, angeblich als „ultramontan“ bezeichneten Mitglieder zur Folge. Doch ging die Krisis infolge der Thronentsagung Ludwigs I. am 19. März 1848 rasch